

Danziger Zeitung.

Nr. 16127.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 S. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Politische Uebersicht.

Danzig, 29. Oktober.

Die Unfallversicherung der Seeleute.

Der Gesetzentwurf betreffend die Seeunfallversicherung, welcher jetzt den Ausschüssen des Bundesraths vorliegt und demnächst den Reichstag beschäftigen wird, hat erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, da es sich darum handelt, die Fundamentalzüge der Unfallversicherung auf einen Erwerbszweig zu übertragen, dessen Verhältnisse in vielen für die Gestaltung der bisherigen Gesetzgebung entscheidenden Punkten von denen der übrigen Gewerbe abweichen. „Es galt daher“, wird offiziös zu dem Project geschrieben, „aus den Unfallversicherungsgegenen die grundlegenden Gedanken herauszuholen und diese in Formen zu bringen, welche den bestehenden Verhältnissen der Seeschiffahrt angepaßt sind. Wie schwierig es in verschiedenen überaus wichtigen Punkten ist, die Organisation der Unfallversicherung auf den bezeichneten Gewerbszweig zu übertragen, beweist u. A. der Umstand, daß der seemannische Beruf, welcher seine Angehörigen den grössten Theil der Zeit von der Heimat entfernt hält, eine ähnliche Organisation der Mitwirkung der Versicherten bei der Durchführung der Unfallversicherung und Unfallverhütung, wie sie für die industriellen Arbeiter besteht, erheblich erschwert. Ebenso gestalten die Verhältnisse der Rheder es nicht, für die Versicherung der Seeleute die Bildung der Berufsgenossenschaften der freien Entschließung der Unternehmer zu überlassen, es müsste vielmehr die Zusammenfassung der gesammten Seefahrtsbetriebe zu einer Berufsgenossenschaft vermöge Gesetzes in Aussicht genommen werden. Schiffe von unter 50 Kubikmeter Raumgehalt sind bis auf Weiteres an der Unfallversicherung nicht beteiligt.“

Ein weiteres Moment der Abweichung der Verhältnisse und demzufolge besonderer gesetzlicher Erwägung liegt in der Fürsorge in Krankheitsfällen, welche für die Seeleute nicht auf Grundlage des Krankenfassengesetzes unter wesentlicher Beitragspflicht der ersten, sondern auf Grund der Seemannsordnung und anderer Spezialgesetze ausschließlich zu Lasten der Rheder erfolgt. Der Gedanke liegt nahe, für die hierin im Vergleich zu den übrigen Arbeitgeber liegende Mehrbelastung der Rhederei einen Ausgleich durch Heranziehung der Seeleute zu den Kosten der Unfallversicherung zu suchen. So gezwungen immerhin aber solche Erwägungen der Willigkeit und Wirtschaftspolitik auch sind, so können sie doch gegenüber dem Fundamentalsatz der Unfallversicherung-Gesetzgebung, nach welcher die Fürsorge eine öffentlich rechtliche ohne Concurrentie der Versicherten auszuführende Verpflichtung der Arbeitgeber ist, nicht entscheidend ins Gewicht fallen.“

Bei Entwurfung der Bestimmungen über die Berechnung der Unfallsrente war ins Auge zu fassen, daß der Seemann in der Regel nur 10 Monate im Jahre beschäftigt ist, zwei Monate dagegen still liegt. Die Belastung der einzelnen Betriebe soll in der Hauptfläche auf der Grundlage einer Abschätzung der zum Betrieb erforderlichen Zahl an Schiffsmannschaft geregt werden; jedoch ist die Aufstellung von Gefahrenräten, sowie darüber hinaus, der Berücksichtigung der grösseren oder geringeren Gefährlichkeit des einzelnen Schiffes oder der einzelnen Fahrt dem Ermessen der Berufsgenossenschaft freigestellt.

Die Ermächtigung zum Erlah von Unfall-Verhütungsvorschriften ist auch hier der Berufsgenossenschaft ertheilt. Bei der Vertretung der Seeleute sind die bisher bestehenden Seemannsklassen und sonstigen Vereinigungen von Seeleuten berücksichtigt und die Heranziehung nichtaktiver schiffsbefahrener Personen vorgesehen.

Zum Übrigen schließt sich der Entwurf, wo es nur irgend thunlich war, eng an die bisherige Unfallgefechtung an, so namentlich auch in Betreff des Reichsversicherungsamts, der Auszahlung der Entschädigungen durch die Post, der Rechtshilfe etc.

Der Entwurf umfaßt in 10 Abschnitten 126 Paragraphen. Wir geben zunächst noch folgendes Detail aus der ersten Hälfte der weitläufigen Vorlage:

Abschnitt I. bestimmt, daß Personen (auch Ausländer), welche auf deutschen Seefahrzeugen von mehr als 30 Kubikmeter Bruttoraumgehalt als Seeleute (Schiffer) oder im Booten- oder Rettungsdienst gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, gegen die Folgen der beim Betrieb sich ereignenden Unfälle zu versichern sind. Als Seefahrt gilt auch die Fahrt aus Buchten, Hafens und Watten der See und andern mit der See in Verbindung stehenden Gewässern. Als Seeleute werden auch Maschinisten, Aufwärter oder sonstige Schiffsbefestigte angesehen. Unter das Gesetz fällt demnach die große Seeſchifffahrt.

Der Bundesrat kann die Versicherungspflicht auch auf Fischer, Fahrzeuge und Boote von weniger als 30 Km. Bruttoraumgehalt ausdehnen. Als Schranke der Versicherungspflicht ist, wie im Gesetz von 1884, ein 2000 M. übersteigendes Gehalt angenommen. Durch das Genossenschaftstatut aber kann die Versicherung ebenso auf diese Personen wie auf die Rheder oder selbstständigen Booten ausgedehnt werden.

Der Berechnung der Entschädigung wird der zehnmonatliche Betrag der Durchschnittsumme, der Monat zu 30 Tage gerechnet, einschließlich des für örtliche Betriebe festzulegenden Geldwertbetrages der auf Schiffen gewährten Belegschaft und der neben der Rente gewährten Nebeneinnahmen, zu Grunde gelegt. Entschädigung wird gewährt für Körperverletzung oder Todtung. Zur ersten Falle besteht der Schadensersatz in den Kosten des Heilfahrtsfahrens, welche nach Beendigung der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Rheders, oder, soweit eine solche nicht besteht, vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls entsteht; seiner in einer dem Verletzten von der 14. Woche ab für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Diese Rente beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit $\frac{1}{2}$ des Jahresverdienstes, wobei der 1200 M. übersteigende Betrag derselben nur mit einem Drittel zur Berechnung kommt; im Falle theilweise Erwerbsunfähigkeit in einem Theile der Rente nach Maßgabe der Erwerbsunfähigkeit. An die Stelle dieser Leistungen kann, wie im Arbeiterversicherung und unter den dort stipulierten Bedingungen, freie Kur und Versorgung in einem Krankenhaus oder mit Zustimmung des Verletzten an Bord des Fahrzugs gewährt werden.

Während dieser Zeit steht den Angehörigen des Verletzten ein Anspruch insoweit zu, als sie einen solchen im Falle des Todes desselben erheben könnten. Hat der Verletzte den Unfall vorläufig herbeigeführt, so fällt jeder Entschädigungsanspruch weg. Steht Versicherten ein gesetzlicher Anspruch in Krankheitsfällen weder gegen Rheder noch gegen Krankenkassen zu, so hat der Rheder des Arbeitgeber auch während der ersten 13 Wochen aus eigenem Mitteln nach Maßgabe der Seemannsordnung bez. des Unfallgesetzes von 1884 Fürsorge zu gewähren. Diese Verpflichtung kann durch Statut auf die Berufsgenossenschaft übertragen werden. Streitigkeiten werden durch die Aufsichtsbehörde bez. das Seemannsamt, in zweiter Instanz durch das Reichsversicherungsamt entschieden.

Im Falle der Tötung ist außerdem an Schadensersatz zu leisten: 1) als Erfas für Beerdigungskosten für Seeleute $\frac{1}{2}$ des Jahresverdienstes, für andere Versicherte $\frac{1}{3}$ desselben, aber mindestens 30 M., vorausgesetzt, daß der Rheder nicht nach den Bestimmungen der Seemannsordnung oder des Handelsregisterbuchs die Beerdigungskosten trägt und daß die Beerdigung zu Lande erfolgt; 2) als Rente für die Witwe 20 Proc. für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahr 15 Proc. und, wenn das Kind mutterlos, 20 Proc. des Jahresverdienstes. Der Gesamtbetrag der Renten darf 60 Proc. nicht übersteigen. Im Falle der Wiederherstellung erhält die Witwe den dreifachen Betrag ihrer Rente als Abfindung. War der Verstorben der einzige Erbherr der Eltern, Großeltern, so erhalten diese bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 Proc. des Jahresverdienstes, falls nicht schon die Hinterbliebenen den Höchstbetrag der Rente in Anspruch nehmen. Die Hinterbliebenen von Ausländern haben einen Anspruch auf Rente nur, wenn sie zur Zeit des Unfalls im Inlande gewohnt haben. Der Tod eines Versicherten gilt als erwiesen, wenn das Fahrzeug, auf dem er sich befand, untergegangen und seit dem Untergange des Schiffes ein Jahr verlossen ist, ohne daß glaubhafte Nachrichten von dem Leben des Versicherten eingegangen. Wann das Fahrzeug als Untergang anzusehen ist, richtet sich nach dem Handelsregisterbuch. Der Anspruch auf Rente beginnt mit dem Tage des Unterganges des Fahrzeugs, oder, wenn das selbe verschollen, nach Ablauf von 15 Tagen seit dem Einlaufen der letzten Nachricht. Wird das Leben des Versicherten nachgewiesen, so erlischt der Anspruch auf Rente.

Träger der Versicherung sind die zu einer einzigen Berufsgenossenschaft vereinigten Rheder bez. Arbeitgeber. Die Mitteln zur Deckung der Entschädigungsbeträge und Verwaltungskosten werden durch jährliche Umlegung auf die Mitglieder aufgebracht. Zur Beziehung der Verwaltungskosten können im ersten Jahre Beiträge im Voraus erhoben werden und zwar, vorbehaltlich des Statuts, nach dem Bruttoraumgehalt der Fahrzeuge.

Abschnitt II. Bildung u. f. w. der Berufsgenossenschaft. Anmeldung der Eigentümern der nicht registrierten Schiffe durch Einreichung des Maßbrieft an die Ortsbehörde, Anzeige der im Booten- und Rettungsdienst durchschnittlich beschäftigten Personenzahl. In der konstituierenden Genossenschaftsversammlung haben Eigentümmer von Fahrzeugen von weniger als 50 Km. Bruttoraumgehalt je eine, diejenigen von Fahrzeugen bis zu 300 Km. für je 50 Km. 1 Stimme, von über 300 Km. für je weitere 100 Km. je eine Stimme mehr. Die Arbeitgeber von Booten und Rettungsbooten führen für je 2 Versicherte eine Stimme. Die Versammlung wählt den provisorischen Genossenschaftsvorstand durch Stimmenmehrheit. Die Wahl des definitiven Vorstandes erfolgt nach Feststellung des Statuts durch die Versammlung. Die Bildung des Reservefonds erfolgt nach § 18 des Arbeiterversicherungsgesetzes. Durch das Statut kann die Berufsgenossenschaft in örtlich abgegrenzte Sectionen eingeteilt und können Vertrauensmänner als örtliche Genossenschaftsorgane eingesetzt werden. Das Statut unterliegt der Genehmigung des Reichsversicherungsamts, gegen diesen Entscheidung innerhalb 4 Wochen Berufung an den Bundesrat zulässig ist. Wird die Genehmigung veragt, so muss die Genossenschaft binnen 4 Wochen zu anderweitiger Verabschaffung über das Statut berufen werden. Nach nochmaliger Verabschaffung der Genehmigung wird das Statut von dem Reichsversicherungamt erlassen. Die Vorrichten über die Veröffentlichung des Namens u. s. w. der Genossenschaft, die Genossenschaftsvorstände entsprechen den §§ 8, 21—27 des Gesetzes von 1884; ebenso bezüglich der Bildung der Gefahrenklassen dem § 28 des gen. Gesetzes, aber mit der Ergänzung, daß durch das Statut bei besonderer gefährlicher Ladung oder Reisen in besonders gefährlichen Gewässern oder Fahrzeiten höhere Beiträge vorgeschrieben werden können. Für jedes Fahrzeug über das Statut berufen werden. Nach nochmaliger Verabschaffung der Genehmigung wird das Statut von dem Reichsversicherungamt erlassen.

Abschnitt III. regelt die Mitgliedschaft des Betriebes, Genossenschaftsstatutar, Veränderungen und Löschung im Schiffregister. Mitglieder haben sich über die Ausübung des Stimmrechts zu verständigen. Abschnitt IV. regelt die Vertretung der Versicherten in den Schiedsgerichten durch zwei Beifänger und durch ein nichtständiges Mitglied des R.-V.-A. Abschnitt V. enthält die Bestimmungen über die Schiedsgerichte. Die Wahl von zwei Beifängern erfolgt nicht durch die Versicherten selbst, sondern durch die Vorstände der obrigkeitlich genehmigten Seemannsklassen und zur Wahrung anderer Interessen der Seeleute bestimmten obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten, denen mindesten 10 im Bezirk des Schiedsgerichts wohnende Versicherte als Mitglieder angehören, oder wo solche nicht vorhanden, durch den Vorständen des Schiedsgerichts. Die Beifänger erhalten Tagegelder und event. Reisekosten. Im Uebrigen entsprechen die Bestimmungen dem Arbeiterversicherungsgesetz.

In einem weiteren Artikel werden wir eine Skizze des Restes der wichtigen Vorlage folgen lassen.

Den Verhandlungen über die Revision des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags,

welche, wie gemeldet, nächsten Montag beginnen sollen, wird in den Handels- und Industriekreisen mit großer und nicht unberechtigter Spannung entgegengesehen. Was die schweizerischen Bevollmächtigten fordern, darüber ist man durch die Aeußerungen der dortigen Presse so ziemlich orientiert; die Frage ist nur, ob die Reichsregierung sich zu der von dem schweizerischen Delegationsverbande deutscher Industrieller befürworteten Abteilung aller über den Vertrag hinausgehenden Forderungen drängen lassen wird. Dann hätte man sich freilich die Mühe sparen können, die schweizerischen Vorschläge den Handelskammern zur Begutachtung vorzulegen.

Die Verhandlungen finden im Reichsamt des Innern und zwar unter dem Voritz des Staatsministers v. Böttcher statt. Von schweizerischer Seite sind hierzu nicht weniger als 14 Commissare

abgeordnet; aber auch die Zahl der deutschen Kommissare dürfte nicht gering sein. Außer den Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Reichsamts des Innern, des Reichshof- und Reichsjustizamts werden ohne Zweifel auch die preußischen Ministerien, vor Allem also das Finanzministerium und das Handelsministerium, vertreten sein. Endlich sind nach den Zollvereinsverträgen Vertreter der an den befreitenden außerdeutschen Staaten angrenzenden Bundesstaaten, in dem vorliegenden Falle abgesessen von den Reichslanden also von Bayern, Baden und Württemberg, zuzuziehen.

Weitere Enthüllung der Ziele.

Die „Kreuzztg.“ triumphiert — und sie hat Recht. Die freiconservative „Post“ und die mittelparteibefreite Nationalliberalen hatten mit Genehmigung auf die Aeußerungen der „Conservativen Correspondenz“ hingewiesen, welche ein gemeinsames Vorgehen der Conservativen und Nationalliberalen bei den nächsten Wahlen auf Grund der von uns erwähnten drei Programm punkte für wünschenswerth und durchführbar erklärt. Aus dem Lande waren dagegen sofort Reclamationen conservativer Preßorgane geflossen. Was würde — so hielte man diesem Plan entgegen — das Centrum dazu sagen, dem eine Reihe von Conservativen den Parlamentswahl verdanken?

So war's ja gar nicht gemeint, tröstet die „Conf. Correspondenz“ in ihrer letzten Nummer und deshalb triumphiert die „Kreuzztg.“ — natürlich können die Conservativen das Centrum nicht entbehren. Sie brauchen eben zwei Bundesgenossen zu gleicher Zeit, an der einen hand die Nationalliberalen, an der anderen das Centrum.

Die „Conf. Correspondenz“ schreibt wörtlich:

„So angenehm uns die Zustimmung zu dem bekannten Plan nun auch berütht, müssen wir doch der Ausfassung entgegentreten, als ob wir die Erledigung der Aufgaben, welche die Conservativen mit dem Centrum verbinden, an sich für weniger wünschenswerth hielten, als die Durchführung derjenigen Programm punkte, welche wir zunächst genannt haben und bezüglich deren es das Centrum bisher nur zu einer mehr oder minder schwankenden und unverlässigen Haltung gebracht hat. Wir haben vielmehr lediglich den Blick darauf gerichtet, was unmittelbar erreicht werden kann und unter dem Gesichtspunkt der Fertigstellung des deutschen Reiches erreicht werden muß, haben nach einem Modus gehandt, der uns aus dem gegenwärtigen unerquicklichen Balanci-System, welches uns in Hauptfragen überdies im Stiche läßt, herausführt, und hoffen im übrigen, daß wenn erst ein frischer und energischer Luftzug in den Parteiactionen weht, auch das Centrum oder ein guter Theil dieser Fraktion sich seinen Wirkungen nicht entziehen und die Zeit an für andere Dinge reif werden wird.“

Das ist deutlich genug! Und für diese Zeit, in der auch „andere Dinge reif“ sein werden, sollen die Nationalliberalen mithelfen! Sollten sie sich wirklich dazu hergeben, die Geschäfte der Conservativen zu besorgen? Nun, das ist ihre Sache. Sie werden die Verantwortung dafür zu tragen haben. Im Haß gegen die Freisinnigen ist die dreigliedrige Mittelpartei einig; im übrigen aber soll der dritte Compagnon zunächst nur als Hilfsgruppe mitgenommen werden, um die Freisinnigen zu vernichten. Hat er seine Schuldigkeit gethan, dann wird er selbst abgetan. Wenn die Zeit für andere Dinge reif geworden“, wird das Centrum wieder in die richtige Stelle einrücken. Hat man denn immer noch nicht genug aus der Entwicklung der Dinge seit 1875 gelernt?

Über unsere handelspolitischen Beziehungen zu Russland

veröffentlicht die „Pos. Stg.“ eine Zuschrift von den russischen Grenzen, in welcher der Weg, den Deutschland mit dem Zolltarif von 1879 eingeschlagen, als ein verfehlter, unheilvoller bezeichnet wird. Allerdings sah sich, wie wir ausgeführt, der östliche Kolos in der alshald begonnenen zollpolitischen Mensur empfindlich getroffen; indeß kein Heil blieb unerwidert und schon nach wenigen Tagen mußte der Unparteiische zugeben, daß sich der Vortheil entschieden auf Seiten des russischen Gegners befand. Die schweren Wunden, die hierbei dem deutschen Handel geblieben waren, sind heute noch offen und werden sich nicht schließen, so lange im Osten dem deutschen Handel, der deutschen Industrie der frühere freie Verkehr nicht zurückgegeben ist. Jahre freilich werden vergehen, bevor das insländische Product den östlichen Markt zurückerobern vermöchte, denn der einer Sperré gleichkommende russische Eisen- und Maschinenzoll hat die dortige Industrie, die bald ohne fremde Hilfe den heimischen Markt zu decken wußte, selbstständiger gemacht. Was will gegen die neben der allgemeinen wirtschaftlichen Depression doppelt schwer empfundene Unterbindung der östlichen Verkehrsader die geringe Genügsamkeit bedeuten, die uns das Benzinsteuer gewährt, mit den Getreidzöllen, der Grenzverbarre gegen Schafe, Rindvieh und Schweine das sociale Elend des östlichen Nachbarreiches zu vergrößern? Ein Kampfmittel, das den, der es wählt, mindestens ebenso schwer trifft, wie den Gegner, ist ein sehr problematisches.

Wir empfinden hierzu heute noch folgendes Privatelegramm:

Berlin, 29. Oktober. Das „Deutsche Tageblatt“ citirt Gerüchte, die in Petersburger Finanzkreisen circulieren, wonach ein deutsch-russischer Handelsvertrag in Sicht gekommen sein soll, glaubt jedoch selbst nicht, daß Russland sich auf Conventionaltarife einlassen werde, sondern meint vielmehr, daß nur eine Beseitigung willkürlicher Einfuhr-Erschwerungen bei Zollabfertigung durch russische Zollbehörden zu erwarten sei.

Die französischen Deputirtenkammer

hat einem Pariser Telegramm von gestern Abend zufolge die Berathung der Vorlage über den Primärunterricht heute zu Ende geführt und den Gesetzesentwurf, wonach der Unterricht in allen Primarschulen durch Laien zu ertheilen ist, mit 361 gegen

175 Stimmen angenommen. Bei Bekündung des Ergebnisses der Abstimmung rief die Rechte: „Es lebe die Freiheit!“, die Linke: „Es lebe die Republik!“ Die Kammer vertagte sich hierauf bis zum 4. November.

Die bulgarische Sobranje.

deren Zusammentritt nun endgültig morgen erfolgt, lenkt gegenwärtig die grösste Aufmerksamkeit auf sich. Stambulows Erklärung hat dazu beigebracht, daß man in Petersburg endlich die krankhafte Angst vor dem Wiederaufstehen des Battenbergers überwunden hat. Indessen muß Bulgarien beständig unter Feuer gehalten werden und so ergeht sich das Giersche Organ in Klagen über die geringe Sorgfalt der Behörden, dem Volkerrecht Achtung zu verschaffen. Unter Volkerrecht ist hier wahrscheinlich der von General Raulbars entdeckte neue Codex zu verstehen, wonach in Bulgarien der Wille des Garen Gesetz ist und russische Agenten, die gegen die bulgarische Regierung conspiriren, Anspruch auf Schwesterseite der Stambulow u. Gen. haben. Die Regenschaft ist darin natürlich anderer Ansicht, wie die Verhängung des Belagerungszustandes über Sofia beweist, die verfügt wurde, um dem unzulässigen und dort zurückgebliebenen Karawelow Überraschungen unmöglich zu machen. Nichts beweist besser, wie festen Boden die Regenschaft unter ihren Füßen fühlt, als die Erneuerung einer Sicherheitsmaßregel, welche sie vor Beginn der Wahlen auf russisches Verlangen aufheben mußte, ohne daß der Zweck des Generals Raulbars, die Wahlen zur Erringung von Unruhen zu mißbrauchen, erreicht worden wäre. Karawelow, dessen Unzulässigkeit nun schon längst außer Zweifel steht, geht jetzt soweit, zu erklären, er werde unter keinen Umständen zurücktreten, falls wie angenommen wird, die Sobranje ihn als Regenten absetzt. Er ist eben mit Raulbars völlig einig. Und dieser letztere überträgt sich geradezu in den frischten Anschlägen. So geht uns heute nachstehende Privatdepeche zu:

Köln, 29. Okt. Wie der „Kölner Stg.“ gemeldet wird, liegt es in dem Plane des Generals Raulbars, mit Hilfe der russenfreundlichen Bevölkerung von Schmida und Rausch die russische Schuhherrschaft unter seiner militärischen Dictatur auszurufen.

Ist es angesichts solcher Anschläge nicht der reiste, cynische Hohn, wenn das offiziöse Petersburger Blatt von Volkerrechtsverletzung der Bulgaren spricht?

Candidaturenberichte.

Die Meldung, daß Herr Menges, der Privatsekretär des Fürsten Alexander, sich nach Ternova begeben, hat Aufsehen erregt. Mit Unrecht. Denn Menges hat diese Reise nicht unternommen, um zu Gunsten des Prinzen von Battenberg zu agitieren, wie die Mitglieder der russischen Partei behaupten, sondern im Gegenteil, um die vielen Parteidräger des Prinzen davon abzuhalten, denselben als Kandidaten aufzustellen. Unter den neuesten Namen, die für den bulgarischen Thron gen

erscheint. Aber daß ein Neunzigjähriger andere Rücksicht auf kleine Störungen nehmen muß als ein Siebenziger, ist doch nicht zu verwundern. Sein Gang, seine Haltung, sein Aussehen, seine Unterhaltung, Gedächtnis &c. sind geradezu phänomenal für dieses Alter.

Berlin, 28. Oktbr. In dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Servistarifs sind anscheinend die Beschlüsse der Budgetcommission des Reichstags weder in ihrer positiven noch in ihrer negativen Fassung erledigt. Die Gemeinden, welche damals der Ansicht waren, daß ihre befreiteten Ansprüche betreffend die Erhöhung der Tarifklassen unberücksichtigt geblieben seien, können also nichts besseres thun, als ihre Petitionen von neuem an den Reichstag gelangen zu lassen. In der Budgetcommission werden diese Wünsche von neuem eine eingehende Beratung erfahren. Der wichtigste Beschluß der Commission war die Ablehnung des Vorschlags, die Städte Köln, Magdeburg, Breslau aus der 1. Klasse in die Klasse A. zu versetzen, d. h. ihnen die höchsten Tarifklassen zuzubilligen. Damals wurde, von den sachlichen Erwägungen abgesehen, auch auf die finanzielle Lage hingewiesen, die inzwischen nicht gerade besser geworden ist. Immerhin scheint die Regierung auf Steuererhöhungen nicht warten zu wollen, um das Tarifgesetz im Zusammenhang mit dem Etat zum Abschluß zu bringen und ehe die Septennatsfrage in den Vordergrund tritt.

* [Besuch des Prinzregenten von Bayern.] Ueber den in Aussicht genommenen Besuch des Prinzregenten von Bayern am Berliner Hofe vernimmt das „Frank. Journ.“, daß über denselben erst nach der Rückkehr der Kaiserin nach Berlin, welche für Anfang Dezember zu gewärtigen ist, Entschließung getroffen werden soll.

* [Burchards Nachfolger.] Dass Unterstaatssekretär Herrfurth die Ernennung zu Burchard's Nachfolger abgelehnt, wird jetzt ausdrücklich bestätigt. Personen, die Herrn Herrfurth und seine Arbeiten über die Frage der Communalbefreiung kennen, würden durch einen gegenständigen Entschluß desselben sehr überrascht werden.

* [Der Reichstagsabgeordnete Dr. Barth] hat vom Yellowstone Park (Territorium Wyoming) aus seinen Freunden im Riesengebirge durch den „Boten a. d. R.“ herzliche Grüße gesandt. 6000 englische Meilen von Deutschland und 2500 von der atlantischen Küste entfernt, erinnert er sich angstlich einer der großartigsten Gebirgspartien der neuen Welt mit besonderem Stolze der Waldmärchen, in ihrer Art unübertroffenen deutschen Berge, insbesondere des Riesengebirges und der Freunde derselbst. Das Schreiben datirt vom 8. Oktober; am 9. wollte Dr. Barth nach Selena in Montana reisen.

* [Herr v. Rauchhaupt] Hat von den Verlautbarungen der offiziellen Presse über den Gesetzentwurf v. Kleist-Hammerstein wenig profitiert. Während in der anscheinend unabhängigen Presse ein heftiger Kampf gegen den Gesetzentwurf inscensiert worden ist, hat die Regierung sich lediglich über die finanziellen Folgen desselben — eine Mehrausgabe von über 5 Mill. Mark zu Gunsten der evangelischen Kirche — ausgedrückt. Herr v. Rauchhaupt operirt in umgekehrter Richtung. Die vom Etat unabhängige und erhöhte Dotiration will er wohl bewilligen, nicht aber das Vorschlagsrecht des Provinzialhundabvorstandes bei der Ernennung der Mitglieder der Consistorien und des Oberkirchenrats verlangen.

* [Der verirrte General Hermann v. Wiedmann] war 1820 geboren und wurde in weiteren Kreisen bekannt i. J. 1866 als Befehlshaber des 2. schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8, das sich bei Nachod besonders auszeichnete und deshalb den Kronprinzen zum Chef erhielt. Bei der berühmten Attacke des Regiments blieb v. Wiedmann, obwohl mehrfach verwundet, im Sattel und gab das Kommando nicht ab. 1879 zum Generalleutnant befördert, wurde er im November 1883 der Nachfolger des Generals v. Tümpfling als commandirender General des 6. Armee-corps. Erst kürzlich erfolgte seine Ernennung zum General der Cavallerie.

* [Dem Vorsitzenden der Ausiedlungs-Commission für Posen und Westpreußen] sind, wie die „Nat.-Agt.“ mittheilt, mehrfach von Societäten, welche sich zu diesem Zwecke in bürgerlichen Kreisen Westdeutschlands gebildet haben, Anwerbungen zugegangen, die Einrichtung bürgerlicher Gemeinden auf dem vom Staate erworbenen Grundbesitz selbstständig zu übernehmen.

* [Zur brasilianischen Colonisation.] In einer Buzchrift an die „Post“ wird es als unberechtigt bezeichnet, wenn manche Blätter es versuchen wollen, dem deutschen Colonialverein den Krah des Stüber'schen Unternehmens „an die Hochsöhne zu hängen“. Der Verein habe immer an der Fähigkeit Stübbers gezweifelt und zum Abwarten gemahnt. Ferner protestirt die Buzchrift dagegen, daß St. Feliciano-Unternehmen des deutschen Colonialvereins mit dem Stüber'schen in einen Topf zu werfen.

* [Die Ratten verlassen das Schiff.] Prediger Apke ist, wie das „Christlich-sociale Correspondenzblatt“ des Herrn Süder mit Rücksicht auf dessen neuliche Klagen über den Rückgang der Berliner Bewegung mittelt, „wohl ein hervorragendes Mitglied der christlich-socialen Partei gewesen, ist es aber nicht mehr, weil der Herr Prediger vor Jahresfrist seinen Austritt aus der Partei für angezeigt erachtet hat. Schon seit Jahren hat der selbe sich nicht mehr an der christlich-socialen Parteiarbeit beteiligt.“

Oesterreich-Ungarn.

Bien, 28. Oktober. In Ungarisch-Altenburg wurden gestern von 120 Hörern der landwirtschaftlichen Akademie 92 wegen einer Demonstration gegen den Director relegirt.

Wien, 28. Oktober. Cholerabericht. In Welt 6 Erkrankungen und 6 Todesfälle; in Triest 5 Erkrankungen und 1 Todesfall.

* [Defizits.] Ungarn hat diesmal ein Deficit von 50 Millionen, Oesterreich, wie gemeldet, ein solches von 30 Millionen, und der Communalhaushalt der Stadt Wien gefestigt sich mit 3 Millionen Habsburger hinzu: ein nettes Bouquet.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Oktober. Der König, Prinz Waldemar und die Prinzessin Marie sind vergangene Nacht auf dem „Daneborg“ nach Lübeck abgereist. Der König wird sich nach Gmunden, Prinz Waldemar und Prinzessin Marie nach Ballenstadt begeben. Daran soll sich später eine Reise nach Südfrankreich schließen, um dem Herzog und der Herzogin von Chartres einen Besuch abzustatten.

(W. T.)

England.

ac. London, 26. Oktbr. Trotz der von französischer Seite ausgegangenen Dementis erhalten sich in Londoner unterrichteten Kreisen die Gerüchte, daß die Cabinets von Paris und Petersburg im Verein mit der Post von England bestimmte Erklärungen über den Termin der Räumung Ägyptens zu fordern beabsichtigen. In den Londoner Regierungskreisen haben diese Gerüchte nur sehr geringen Einbruck hervergerufen. Es kann als gewiß angesehen werden, daß das Londoner Cabinet, wenn die erwähnten Mächte an dasselbe in der That mit einer solchen Forderung heranträten, leichter ablehnen würde, und eben so sicher ist es, daß diese Haltung der Regierung im ganzen

Lande, seitens der Liberalen sowohl wie seitens der Conservativen, Zustimmung finden würde. England ist sehr entschlossen, seine Stellung in Ägypten aufrechtzuerhalten; es befindet sich daselbst im Besitzzustande und die Zugänge des Landes werden von der englischen Flotte geschützt. Jeder Versuch, England in dieser Sache zum Nachgeben zu zwingen, hätte einen Krieg bis zum Aufstehen zur Folge, aus welchem der Angreifer kaum als Sieger hervorgehen würde, da England alle seine und seiner Kolonien Hilfsquellen zu seiner Vertheidigung heranziehen würde. Es ist wohl richtig, daß die englische Armee bedeutend schwächer ist als jene der Festlandsmächte; man darf jedoch nicht übersehen, daß die lebtere Armeen bloß für einen Krieg auf dem europäischen Continent organisiert sind und daß die Truppenzahl, welche seitens dieser Mächte in Afrika und anderen Contineten verwendet werden könnte, nicht größer ist, als das Contingent, über welches England für diesen Zweck verfügt und das überdies beständig in überseeischen Ländern verwendet wird. Man glaubt hier, daß die europäischen Mächte diese Umstände in sehr ernste Erwägung ziehen werden, ehe sie einen ernsten Schritt gegen England unternehmen, namentlich im gegenwärtigen Augenblick, wo Bulgarien und nicht Ägypten für Aufstand den Hauptgegenstand ihres Interesses bildet, während Frankreich gewiß nicht geneilt ist, seine Kräfte, ohne Unterstützung von anderer Seite, in Ägypten zu erprobieren. Es sei hierbei betont, daß der Enthusiasmus der Engländer für die Sache der Bulgaren bedeutend abgenommen hat und daß seitens Englands durchaus nicht beabsichtigt wird, in dieser Richtung einzutreten; um so fester dagegen ist England entschlossen, in Ägypten zu bleiben.

* [Antisemitismus in Irland.] Zu der agrarischen Unruhen in Irland hat sich jetzt dort eine Bewegung gegen die Juden gesellt. Ein Maueranschlag in Dublin fordert zur Vertreibung der Juden in Irland auf und allem Anschein nach dürfte Dublin in kurzer Zeit der Schauspielplatz einer Judenhetze werden. Das große Publikum verurtheilt auf das schärfste die Agitation, deren Urheber noch unbekannt sind.

* [Neuer eine neue politische Partei] meldet der Londoner Correspondent des Dubliner „Freeman's Journal“: Ich erfahre, daß Mr. Chaplin Schritte thut zur Bildung einer unabhängigen Partei im Parlament, die in gewissem Grade der der abfallenden Tories ähnelt, die sich zur Zeit der Aufhebung der Corngezölle unter die Führerschaft von Lord George Benting stellte. Chaplin hat unter den ländlichen Tories bereits aufgedeckte Werbungen unternommen und soll sich mit dem Resultat seiner Bemühungen höchst zufrieden erklären haben.

Judien.

* [Die englisch-indische Streitkraft.] Da Englands Streitkräfte bei jetziger Lage wieder zum Gegenstand der Besprechung gemacht worden sind, so mögen einige Biffern von Nutzen sein. Außer seinen regelmäßigen europäischen Heeren, von welchen 61 000 Mann in Indien stehen, und seiner dazu gehörigen Ersatzmannschaft besitzt England in Indien ein Heer von Einheimischen, das sich auf 126 000 Mann beläuft. Im vorigen Jahre wurde zu letzterem eine Vermehrung um 20 000 bis 22 000 Mann gewährt nämlich Reiteret 5000 Gurka-Regimenter (eine äußerst schnellige, aus kleinstmöglichen Leuten von durchziehender Tapferkeit bestehende Truppe) 5000, und gewöhnliches eingeborenes Fußvolk 10 000 bis 12 000. Für Grenz- und Polizeidienst besteht in Indien überdies eine, wesentlich von Europäern befähigte eingeborene Truppe von 190 000 Mann. Sie ist ungefähr nach Art der irischen Constablerchaft eingerichtet, welche ebenfalls mehr das Wesen von Soldaten, als von bloßen Sicherheitsbeamten an sich trägt und demgemäß bewaffnet ist.

Australien.

Melbourne, 26. Oktober. Nach den letzten von den Neu-Hebriden eingelaufenen Nachrichten geht dort Alles in Ruhe vor sich. Die Franzosen fahren fort, Wege an den Häfen zu bauen und massive Gebäude aufzuführen. Aus diesen Umständen schließt man, daß die Franzosen eine längere, wenn nicht permanente Occupation der Inseln beabsichtigen.

Von der Marine.

* Das Schulgeschwader, bestehend aus den Schiffen „Stein“ (Flaggschiff), „Moltke“, „Prinz Adalbert“ und „Sophie“ (Geschwaderchef Capitän zur See und Commodore von Kall), ist am 27. Oktober cr. in Lissabon eingetroffen. — Das Kanonenboot „Wolf“ (Commandant Capitän-Lieutenant Jäschke) ist am 28. Oktober cr. von Pagoda Anchorage nach Amoy in See gegangen.

Kiel, 26. Oktober. Drei neue Schichabüte sind für die deutsche Marine in Kiel eingetroffen und unternehmen heute die ersten Probefahrten. Eins derselben nahm in der Nähe von Büsk Schaden und mußte Hilfe von Kiel requiren. (W. B.)

Danzig, 29. Oktober.

Wetter-Aussichten für Sonnabend, 30. Oktober, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.iemlich heiteres, vorwiegend trockenes Wetter bei veränderlicher Bewölkung und schwachen bis mäßigen Winden, meist aus östlicher Richtung. Temperatur wenig verändert. Strichweise Nachfröste.

* [Wasserabsperzung.] In der Prangener Zeitung wird am nächsten Sonntag für die Nachmittagsstunden eine Theilweise Wasserabsperzung eintreten, welche durch eine Reparatur am Hauptregulierstiebel erforderlich wird. Die Absperzung beginnt um 1 Uhr Mittags. Die Haushaltungen werden daher gut thun, sich am Vormittage mit dem für den Tag erforderlichen Wasser-Vorrath zu versehen.

* [Landwirtschaftlicher Darlehnsfassen-Berein Zoppot.] Wie wir vornehmen, hat der Vorstand der oben genannten Genossenschaft gegen die gerichtliche Concurseröffnung das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt und es ist deshalb das weitere Verfahren bis zur Entscheidung der höheren Instanz ausgesetzt worden.

* [Aufseitung.] Der Geh. Admiraliats- und vortragende Rath Gurlt, Dezerent für Maschinenbau an der kaiserl. Admiraliät, ist in amtlichen Angelegenheiten hier eingetroffen und begiebt sich demnächst von hier nach Elbing.

* [Rene Hilfsklasse.] Der neuerdings begründete Kranken- und Sterbegeld-Unterstützungs-Verein zu Neufahrwasser ist, naßdem sein Statut unter 7. Oktober bestätigt worden, als eingeschriebene Hilfsklasse zugelassen.

-m- [Gewerbeverein.] Die gestrige General-Versammlung genehmigte zunächst den vor 1886/87 aufgestellten Etat. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 1896,28 M. Die Einnahme setzt sich hauptsächlich aus den Mitgliederbeiträgen mit 2730 M. und der Pacht für die Ökonomie des Gewerbehauses mit 3400 M. zusammen. In der Ausgabe figuriren als größte Kosten 2344 M. an Hypotheken, 1500 M. an baulichen Unterhaltsosten, 300 M. für die Bibliothek des Vereins u. s. w. Die Versammlung wählte dann die Herren Lenz, Fischer und Neubäcker zu Revisoren für die Jahresrechnung pro 1886/86 und die Herren Hoppe-

rath und Holtz zu Revisoren für die Bibliothek. Schließlich beschloß die Versammlung die Abrechnung des vom Gewerbeverein zu Gunsten der Preußischen Stiftung im Dezember 1885 veranstalteten Bozars. Der Gesamtüberschlag des Unternehmens beträgt sich auf 5740 M., wovon nach Abzug der Unkosten 5653 M. dem Fonds der Stiftung ausgeführt wurden.

-ü- [Allgemeiner Lehrverein.] In der Sitzung am 27. d. M. im Kaiserhof hielt Herr Hauptlehrer Albrecht einen Vortrag über den Decimalbruch. Ausgehend von dem Befehl des Decimalbruchs, den der Vortragende nicht als Bruch, sondern als zu den Ganzen gehörig aufzufassen will, weist er ihm eine hervorragende Stellung im Redenunterricht an und verlangt seine Einführung in der Schule schon bei Nummern, die die decimalen Eintheilungen unseres Minz-, Maß- und Gewichtsystems die Decimalbruchrechnung über kurz oder lang zur volkstümlichen machen wird. Nach der diesem Vortrage folgenden ungemein lebhaften Debatte hielt Herr Hauptlehrer Schulz I. einen Vortrag über die Schreibmethode. Er veranschaulicht dieselbe, indem er die deutlichen Lectionen der ersten sechs oder acht Wochen, wie sie sich nach dieser Methode im jüngsten Schuljahr gestalten müssen, illustrierte. Leider mußte die Debatte über diensten interessanten Gegenstand der vorgerückten Zeit wegen abgebrochen werden.

* [Stadttheater.] Für kommende Woche wird Wagner's „Lohengrin“ auf das sorgfältig vorbereitet. Die Ausstattung an Kostümen wird vollständig neu hergestellt.

[Policeibericht vom 29. Oktober.] Verhaftet: ein Tischler wegen Haussiedlungsbruchs, 15 Obdachlose, 1 Bettler, 2 Dirnen — Gefunden: auf der Tischergasse 1 dantes Lässentuch. Abzuholen von der pol. Policeidirection. — Verloren: auf dem Wege von Lastadie nach dem Schinkenhaus 1 goldene Damenuhr mit Monogramm F. R. Abzugeben gegen gute Belohnung Lastadie 35 h. parterre.

* [Vorstand des Vereins.] Der Vorstand des hiesigen Vorstandes hat nunmehr zum 3. November eine General-Versammlung berufen, welche über die Liquidation des Vereins endgültig beschließen soll.

* [Christburg, 28. Oktober.] Es gilt nunmehr der Bau einer Eisenbahn von Marienburg über Christburg nach Miswalde als feststehend, dagegen ist auf eine direkte Verbindung Christburgs mit Elbing kaum zu hoffen, vielmehr soll die Strecke von Elbing über Rietdorf, Thiergarth, Alt-Döllstadt, Blumenau nach Miswalde geführt werden und von diesem Knotenpunkt weiter über Saalfeld, Liebenthal nach Osterode gehen. — Die hiesige Polizei-Verwaltung hat angeordnet, daß auf den Wochenmärkten Getreide und Kartoffeln nur nach Gewicht zu verkaufen sind. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde der Vorlage eine Abstimmung vorgenommen, welche die Befreiung der Marktfrauen von der Pflicht, auf dem Markt zu verkaufen, bestätigte. (D. Pr.)

Haff gesunkene Bugssirdampfer „Bor“ ist gestern durch einen Zauber direkt gemacht und heute durch den fiskalischen Dampfer „v. Horn“ gehoben und auf die Slip gebracht worden, wo die Reparatur des „Bor“ ausgeführt werden soll. Augenblicklich herrschte in unserem Hafen recht reges Leben. Die Löscharbeiten werden selbst Abends bei elektrischem Licht fortgesetzt. Leider ist diese Leistung immer nur von sehr kurzer Dauer.

* Insterburg, 28. Oktober. Das „Berl. Tagebl.“ hat von einem hiesigen Freunde folgende Mittheilung empfangen: „In der hiesigen Strafammerstiftung hier selbst am 21. d. M. wurde der hiesige Landrat Germershausen, welcher von dem Domänenpächter Krebs zum Duell gefordert worden, wegen Zweikamps zu drei Monaten Festungshaft verurtheilt.“ — Wir haben die seit acht Tagen erscheinenden Nummern der beiden in Insterburg erscheinenden Zeitungen genau durchgesehen, in denen aber nur bestätigt gefunden, daß am 21. d. M. eine Sitzung der dortigen Strafammerstiftung abgehalten worden ist über eine Verhandlung gegen den Landrat Germershausen enthalten diese Zeitungen nichts. Die Vertretung des Inhalts der vorliegenden Zeitung ist überlassen.

Bromberg, 28. Oktober. Vor einigen Tagen erhielt ein hiesiger Rentier aus Newyork ein Telegramm, das mit dem Namen eines dort wohnenden nahen Verwandten unterzeichnet war und in welchem um die telegraphische Annahme von 400 M. gebeten wurde. Der Empfänger des Telegramms hatte nichts Eiligeres zu thun, als auf das hiesige Telegraphen-Amt zu gehen, um dort das verlangte Geld einzuzahlen. Das Telegraphen-Amt lehnte jedoch die Annahme einer solchen Summe als unsäglich ab, und nun telegraphierte man, zumal es auf, daß die Wohnungssangabe in dem Telegramm aus Newyork eine andere als die hier bekannte war, an den Verwandten unter dieser Adresse, worauf die telegraphische Antwort erfolgte: „Brauche kein Geld!“ Es lag also offenbar ein Gaunerstreiche vor, der beinahe geglättet wäre. (D. Pr.)

Stadt-Theater.

* Wilbrandt's Schauspiel „Der Graf von Hammerstein“, das älteste seiner Stücke, das er bereits 1870 veröffentlicht hat, ist auf unsere Bühne erst vor wenigen Jahren bei einem Gastspiel G. Roberts gekommen und seitdem nicht wiederholt worden. Die gestrige Aufführung bewies, daß wir z. B. dem interessanten Schauspiel auch mit den eigenen Kräften zu sehr gutem Erfolg verbessern können. Wilbrandt hat seinen Stoff einem mittelalterlichen Zeitabschnitt entnommen. Heinrich II., der letzte Kaiser des sächsischen Hauses, der 1024 gestorben ist, und Conrad II., der erste aus dem fränkischen Hause, treten in dem Drama auf. Aber trotz dieser weitentlegenen Zeit hat der Dichter die Handlung unserer Zeit nahe zu legen verstanden. Die Fragen, um die es sich hier handelt, sind zu allen Zeiten von derselben Bedeutung. Der Held kämpft und leidet für das Recht der eigenen Meinung und der freien Herzenschwäche gegen willkürliche Kirchenfaziosen, Pfaffenherzlichkeit und despotismus eines Fürsten, in dem sich Priesterlichkeit mit absolutistischen Gelüsten zu einem höchst culturfeindlichen Charakter vereinigt haben. Wilbrandt hat für die leidenden Motive seines Helden durch wahre und poesievolle Einführung die volle Sympathie des modernen Zuschauers für sich gewonnen, ohne dem Zeitgeist irgend eine Gewalt anzutun. Die handelnden Personen sind dabei scharf charakterisiert, die Scenen geschickt erfunden und wirksam durchgeführt und durch das Ganze zieht sich eine schöne, ungemein anmuthende Grundstimmung. Wir können also nur zufrieden damit sein, daß diesem neueren Dichterwerk eine Stelle auf unserem Repertoire gesichert wird.

Herr Ernst wurde den Ansprüchen seiner poetischen Form zu vereinen. Beide Darsteller fanden den lebhaftesten Beifall. Herr Kolbe (Bischof Meinwerk) zeichnete den fanatischen Priester mit kräftigen Zügen, hr. Werber gab den herzlosen Heinrich II. markig, hr. Bach stellte den ritterlichen Conrad von Franken mit edler Wärme aus, hr. Staudinger spielte die Aribitrij würdig.

Dr. Schindler bemühte sich, die Episode des Gefährts nach besten Kräften durchzuführen; auch in den übrigen Episodenrollen — wir nennen hr. Winfeldsdorf (Judit), hr. Widmann (Obert), hr. Stemmler (Gottfried) — war der Eifer sichtlich, zum Gelingen der Vorstellung zu helfen.

Vermischte Nachrichten.

* [Geb. Nath. Prof. Beijer] hat seine Vorlesungen an der Berliner Universität über deutsches Privatrecht wegen Erkrankung an einer Lungeneffektion aufgegeben müssen.

* [Frl. Anna Jürgens] vom Deutschen Theater hat sich mit einem Collegen, Hrn. Franz v. Hohenburger, verlobt.

* [Bildhauer Johannes Dielmann], der Schöpfer des Frankfurter Schiller-Denkmales, ist vorgestern in Frankfurt a. M. nach längerem schwerlichen Leiden verstorben.

* [Abermals ein Eisenbahn-Unfall.] Aus Janer meldet das dortige „Stadtblatt“ unter 26. Oktbr. cr.: Der 11 Uhr Vormittags hier abgehende Personenzug verunglückte heute in Folge falscher Weichenstellung dadurch, daß er auf das Ries-Gleis einfuhr und dort auf den Kieszug stieß. Drei Rieswagen

"Gartenlaube". Herr Keil, einer der 1848 in Sachsen von Beust gemagerten, der jedem Versuch der Annäherung des Grafen Beust entschiedenen Widerstand leistete. Das wußte man allgemein und nun glaubten die Freunde des Grafen Beust, die Gelegenheit nicht ungünstig lassen zu sollen, um eine Aussöhnung zwischen Keil und dem ehemaligen sächsischen Staatsmann herbeizuführen. Ohne daß man also Herrn Keil auf das, was man beabsichtigte, vorbereitet hätte, eroberten ihn einige Freunde auf ihre Schultern und trugen ihn bis knapp vor den Grafen Beust hin, der sofort die Situation erkennend, Herrn Keil die Hand zur Verabschiedung hinstreckte. Keil aber stieß beide Hände in die Hosentaschen und lehrte demonstrativ Herrn Beust den Rücken.

* In Bonn hat sich Dr. Heinrich Thode, Schwiegersohn der Frau Cosima Wagner, mit einer deutschen Rede über den berühmten italienischen Maler und Kupferstecher Andrea Mantegna (1431–1506) habilitiert.

Briton, 27. Oktbr. Ein entsetzlicher Doppelordnung und Selbstmord hat heute die hiesige Bevölkerung in Aufregung versetzt und zwei Familien unglücklich gemacht. Wahrscheinlich aus Eiferlust hat ein 22jähriger Bursche, Schmidt, die 23jährige unverheiratete Hildesbrand und deren 9jährigen Bruder mit der Axt erschlagen und sich dann selbst erhängt.

Schiff-Nachrichten.

Stettin, 28. Okt. Der Raddampfer "Breslau" ist gestern Abend in der Parthe gefunken. Beim Einnehmen der Kohlen hatte man versäumt, eine an der Seite des Schiffes befindliche Deckung des Wasserlastens zu schließen, und als der Dampfer, der etwa 300 Ctr. Kohlen übernahm, bis zu der genannten Deckung beladen war, füllte sie derlei mit solcher Schnelligkeit mit Wasser, daß er in wenigen Minuten sank. Der Maschinist und dessen Frau, die sich bereits zur Ruhe begeben hatten, konnten nur mit großer Noth ihr Leben retten.

Gothenburg, 21. Oktober. Der nach Grundstück in Naß eingebrauchte Schooner "Gebrüder" aus Barthel, hat sich bei der Taugenuntersuchung im Boden so beschädigt gezeigt, daß die Ladung gelöscht werden muß.

Stockholm, 25. Oktober. Wegen des Dampfers "General Rayner" ist mit der Bergungsgeellschaft "Neptun" ein Contract geschlossen worden, den Dampfer für 4000 Doll. wieder ab und nach Stockholm zu bringen.

Fredericksburg, 27. Oktober. Der Dampfer "Eelp", aus Moß von Fredericksburg mit Steinen nach Danzig, und die "Barb. Deod.a.", aus Kopenhagen, von Pietà mit Holz nach Marseille, waren mit einander in Collision und ließen beide beschädigt hier ein.

O. London, 27. Oktbr. Die Liste der Schiffbrüche während der jüngsten Stürme müssen zwei weitere hinzugefügt werden: Der Dampfer "Swiftsure" aus Cardis, der am 8. d. mit einer Ladung Gerste Gibraltar verließ, ist mit der ganzen Beladung zu Grunde gegangen. Das andere Fahrzeug ist der Dampfer "Conquistador" aus Glasgow, der sich mit Koblenz auf der Fahrt von Newport nach Valentia befand. Man glaubt, daß beide Schiffe am 15. d. im Kanal von Bristol gescheitert sind. Das deutsche Schiff "Bürgermeister Ohm", aus Barth, ist verlassen im Grimsby eingeklept worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 29. Oktober
Weizen, gelb 4% rus. Anl. 80 85,50 85,50
Okt.-Nov. 149,50 149,00 Lombarden 172,00 172,00
April-Mai 160,00 158,00 Franzosen 401,00 336,00
Roggen 460,00 457,00
Oktober 127,20 27,20 Disc.-Comm. 211,10 211,50
April-Mai 131,20 131,50 Deutsche Bk. 169,50 168,20
Petroleumpr. 200 Z. Laurahaus 69,10 69,90
Oktbr.-Nov. 22,20 22,20 Russ. Noten 163,10 163,20
Rüböl 44,60 44,80 Warenk. kurz 193,70 193,60
April-Mai 45,70 45,70 London kurz — 20,38
Spiritus Russische 5% Lond. lang — 20,25
Oktbr.-Nov. 36,30 36,40 SW-B. g. A. 63,80 63,30
April-Mai 37,80 37,90 Dans. Privat-
1/2 Consais 105,70 105,80 bank 143,00 141,60
D. Osmann 104,00 104,50 do. Priorit. 107,30 107,50
Flandr. 99,50 99,40 do. 100,00 100,00 Miawka St. P. 107,90 107,90
5/2 Rum. G.-R. 94,90 93,00 do. S.-A. 36,70 37,00
UNG. 4/2 Gldr. 84,20 84,20 Ostpr. Südb. 69,75 70,30
II. Orient-Anl. 59,20 59,20 Stamm-A. 69,75 70,30
1884er Russen 95,15 Danziger Stadt-Anleihe 105,00
Fondsboerse: günstig

Hamburg, 28. Oktober. Getreidecauart. Weizen loco still, holsteinischer loco 152,00–156,00. — Roggen loco still, mecklenburgischer loco 128–135, russischer loco still 98–100 — Hafer und Gerste rubig. — Rüböl still, loco 41. — Spiritus still 28. Oktbr. — April-Mai 25 1/2 Br., 28 1/2 Br., 29 1/2 Br., 30 1/2 Br., 31 1/2 Br., 32 1/2 Br., 33 1/2 Br., 34 1/2 Br., 35 1/2 Br., 36 1/2 Br., 37 1/2 Br., 38 1/2 Br., 39 1/2 Br., 40 1/2 Br., 41 1/2 Br., 42 1/2 Br., 43 1/2 Br., 44 1/2 Br., 45 1/2 Br., 46 1/2 Br., 47 1/2 Br., 48 1/2 Br., 49 1/2 Br., 50 1/2 Br., 51 1/2 Br., 52 1/2 Br., 53 1/2 Br., 54 1/2 Br., 55 1/2 Br., 56 1/2 Br., 57 1/2 Br., 58 1/2 Br., 59 1/2 Br., 60 1/2 Br., 61 1/2 Br., 62 1/2 Br., 63 1/2 Br., 64 1/2 Br., 65 1/2 Br., 66 1/2 Br., 67 1/2 Br., 68 1/2 Br., 69 1/2 Br., 70 1/2 Br., 71 1/2 Br., 72 1/2 Br., 73 1/2 Br., 74 1/2 Br., 75 1/2 Br., 76 1/2 Br., 77 1/2 Br., 78 1/2 Br., 79 1/2 Br., 80 1/2 Br., 81 1/2 Br., 82 1/2 Br., 83 1/2 Br., 84 1/2 Br., 85 1/2 Br., 86 1/2 Br., 87 1/2 Br., 88 1/2 Br., 89 1/2 Br., 90 1/2 Br., 91 1/2 Br., 92 1/2 Br., 93 1/2 Br., 94 1/2 Br., 95 1/2 Br., 96 1/2 Br., 97 1/2 Br., 98 1/2 Br., 99 1/2 Br., 100 1/2 Br., 101 1/2 Br., 102 1/2 Br., 103 1/2 Br., 104 1/2 Br., 105 1/2 Br., 106 1/2 Br., 107 1/2 Br., 108 1/2 Br., 109 1/2 Br., 110 1/2 Br., 111 1/2 Br., 112 1/2 Br., 113 1/2 Br., 114 1/2 Br., 115 1/2 Br., 116 1/2 Br., 117 1/2 Br., 118 1/2 Br., 119 1/2 Br., 120 1/2 Br., 121 1/2 Br., 122 1/2 Br., 123 1/2 Br., 124 1/2 Br., 125 1/2 Br., 126 1/2 Br., 127 1/2 Br., 128 1/2 Br., 129 1/2 Br., 130 1/2 Br., 131 1/2 Br., 132 1/2 Br., 133 1/2 Br., 134 1/2 Br., 135 1/2 Br., 136 1/2 Br., 137 1/2 Br., 138 1/2 Br., 139 1/2 Br., 140 1/2 Br., 141 1/2 Br., 142 1/2 Br., 143 1/2 Br., 144 1/2 Br., 145 1/2 Br., 146 1/2 Br., 147 1/2 Br., 148 1/2 Br., 149 1/2 Br., 150 1/2 Br., 151 1/2 Br., 152 1/2 Br., 153 1/2 Br., 154 1/2 Br., 155 1/2 Br., 156 1/2 Br., 157 1/2 Br., 158 1/2 Br., 159 1/2 Br., 160 1/2 Br., 161 1/2 Br., 162 1/2 Br., 163 1/2 Br., 164 1/2 Br., 165 1/2 Br., 166 1/2 Br., 167 1/2 Br., 168 1/2 Br., 169 1/2 Br., 170 1/2 Br., 171 1/2 Br., 172 1/2 Br., 173 1/2 Br., 174 1/2 Br., 175 1/2 Br., 176 1/2 Br., 177 1/2 Br., 178 1/2 Br., 179 1/2 Br., 180 1/2 Br., 181 1/2 Br., 182 1/2 Br., 183 1/2 Br., 184 1/2 Br., 185 1/2 Br., 186 1/2 Br., 187 1/2 Br., 188 1/2 Br., 189 1/2 Br., 190 1/2 Br., 191 1/2 Br., 192 1/2 Br., 193 1/2 Br., 194 1/2 Br., 195 1/2 Br., 196 1/2 Br., 197 1/2 Br., 198 1/2 Br., 199 1/2 Br., 200 1/2 Br., 201 1/2 Br., 202 1/2 Br., 203 1/2 Br., 204 1/2 Br., 205 1/2 Br., 206 1/2 Br., 207 1/2 Br., 208 1/2 Br., 209 1/2 Br., 210 1/2 Br., 211 1/2 Br., 212 1/2 Br., 213 1/2 Br., 214 1/2 Br., 215 1/2 Br., 216 1/2 Br., 217 1/2 Br., 218 1/2 Br., 219 1/2 Br., 220 1/2 Br., 221 1/2 Br., 222 1/2 Br., 223 1/2 Br., 224 1/2 Br., 225 1/2 Br., 226 1/2 Br., 227 1/2 Br., 228 1/2 Br., 229 1/2 Br., 230 1/2 Br., 231 1/2 Br., 232 1/2 Br., 233 1/2 Br., 234 1/2 Br., 235 1/2 Br., 236 1/2 Br., 237 1/2 Br., 238 1/2 Br., 239 1/2 Br., 240 1/2 Br., 241 1/2 Br., 242 1/2 Br., 243 1/2 Br., 244 1/2 Br., 245 1/2 Br., 246 1/2 Br., 247 1/2 Br., 248 1/2 Br., 249 1/2 Br., 250 1/2 Br., 251 1/2 Br., 252 1/2 Br., 253 1/2 Br., 254 1/2 Br., 255 1/2 Br., 256 1/2 Br., 257 1/2 Br., 258 1/2 Br., 259 1/2 Br., 260 1/2 Br., 261 1/2 Br., 262 1/2 Br., 263 1/2 Br., 264 1/2 Br., 265 1/2 Br., 266 1/2 Br., 267 1/2 Br., 268 1/2 Br., 269 1/2 Br., 270 1/2 Br., 271 1/2 Br., 272 1/2 Br., 273 1/2 Br., 274 1/2 Br., 275 1/2 Br., 276 1/2 Br., 277 1/2 Br., 278 1/2 Br., 279 1/2 Br., 280 1/2 Br., 281 1/2 Br., 282 1/2 Br., 283 1/2 Br., 284 1/2 Br., 285 1/2 Br., 286 1/2 Br., 287 1/2 Br., 288 1/2 Br., 289 1/2 Br., 290 1/2 Br., 291 1/2 Br., 292 1/2 Br., 293 1/2 Br., 294 1/2 Br., 295 1/2 Br., 296 1/2 Br., 297 1/2 Br., 298 1/2 Br., 299 1/2 Br., 300 1/2 Br., 301 1/2 Br., 302 1/2 Br., 303 1/2 Br., 304 1/2 Br., 305 1/2 Br., 306 1/2 Br., 307 1/2 Br., 308 1/2 Br., 309 1/2 Br., 310 1/2 Br., 311 1/2 Br., 312 1/2 Br., 313 1/2 Br., 314 1/2 Br., 315 1/2 Br., 316 1/2 Br., 317 1/2 Br., 318 1/2 Br., 319 1/2 Br., 320 1/2 Br., 321 1/2 Br., 322 1/2 Br., 323 1/2 Br., 324 1/2 Br., 325 1/2 Br., 326 1/2 Br., 327 1/2 Br., 328 1/2 Br., 329 1/2 Br., 330 1/2 Br., 331 1/2 Br., 332 1/2 Br., 333 1/2 Br., 334 1/2 Br., 335 1/2 Br., 336 1/2 Br., 337 1/2 Br., 338 1/2 Br., 339 1/2 Br., 340 1/2 Br., 341 1/2 Br., 342 1/2 Br., 343 1/2 Br., 344 1/2 Br., 345 1/2 Br., 346 1/2 Br., 347 1/2 Br., 348 1/2 Br., 349 1/2 Br., 350 1/2 Br., 351 1/2 Br., 352 1/2 Br., 353 1/2 Br., 354 1/2 Br., 355 1/2 Br., 356 1/2 Br., 357 1/2 Br., 358 1/2 Br., 359 1/2 Br., 360 1/2 Br., 361 1/2 Br., 362 1/2 Br., 363 1/2 Br., 364 1/2 Br., 365 1/2 Br., 366 1/2 Br., 367 1/2 Br., 368 1/2 Br., 369 1/2 Br., 370 1/2 Br., 371 1/2 Br., 372 1/2 Br., 373 1/2 Br., 374 1/2 Br., 375 1/2 Br., 376 1/2 Br., 377 1/2 Br., 378 1/2 Br., 379 1/2 Br., 380 1/2 Br., 381 1/2 Br., 382 1/2 Br., 383 1/2 Br., 384 1/2 Br., 385 1/2 Br., 386 1/2 Br., 387 1/2 Br., 388 1/2 Br., 389 1/2 Br., 390 1/2 Br., 391 1/2 Br., 392 1/2 Br., 393 1/2 Br., 394 1/2 Br., 395 1/2 Br., 396 1/2 Br., 397 1/2 Br., 398 1/2 Br., 399 1/2 Br., 400 1/2 Br., 401 1/2 Br., 402 1/2 Br., 403 1/2 Br., 404 1/2 Br., 405 1/2 Br., 406 1/2 Br., 407 1/2 Br., 408 1/2 Br., 409 1/2 Br., 410 1/2 Br., 411 1/2 Br., 412 1/2 Br., 413 1/2 Br., 414 1/2 Br., 415 1/2 Br., 416 1/2 Br., 417 1/2 Br., 418 1/2 Br., 419 1/2 Br., 420 1/2 Br., 421 1/2 Br., 422 1/2 Br., 423 1/2 Br., 424 1/2 Br., 425 1/2 Br., 426 1/2 Br., 427 1/2 Br., 428 1/2 Br., 429 1/2 Br., 430 1/2 Br., 431 1/2 Br., 432 1/2 Br., 433 1/2 Br., 434 1/2 Br., 435 1/2 Br., 436 1/2 Br., 437 1/2 Br., 438 1/2 Br., 439 1/2 Br., 440 1/2 Br., 441 1/2 Br., 442 1/2 Br., 443 1/2 Br., 444 1/2 Br., 445 1/2 Br., 446 1/2 Br., 447 1/2 Br., 448 1/2 Br., 449 1/2 Br., 450 1/2 Br., 451 1/2 Br., 452 1/2 Br., 453 1/2 Br., 454 1/2 Br., 455 1/2 Br., 456 1/2 Br., 457 1/2 Br., 458 1/2 Br., 459 1/2 Br., 460 1/2 Br., 461 1/2 Br., 462 1/2 Br., 463 1/2 Br., 464 1/2 Br., 465 1/2 Br., 466 1/2 Br., 467 1/2 Br., 468 1/2 Br., 469 1/2 Br., 470 1/2 Br., 471 1/2 Br., 472 1/2 Br., 473 1/2 Br., 474 1/2 Br., 475 1/2 Br., 476 1/2 Br., 477 1/2 Br., 478 1/2 Br., 479 1/2 Br., 480 1/2 Br., 481 1/2 Br., 482 1/2 Br., 483 1/2 Br., 484 1/2 Br., 485 1/2 Br., 486 1/2 Br., 487 1/2 Br., 488 1/2 Br., 489 1/2 Br., 490 1/2 Br., 491 1/2 Br., 492 1/2 Br., 493 1/2 Br., 494 1/2 Br., 495 1/2 Br., 496 1/2 Br., 497 1/2 Br., 498 1/2 Br., 499 1/2 Br., 500 1/2 Br., 501 1/2 Br., 502 1/2 Br., 503 1/2 Br., 504 1/2 Br., 505 1/2 Br., 506 1/2 Br., 507 1/2 Br., 508 1/2 Br., 509 1/2 Br., 510 1/2 Br., 511 1/2 Br., 512 1/2 Br., 513 1/2 Br., 514 1/2 Br., 515 1/2 Br., 516 1/2 Br., 517 1/2 Br., 518 1/2 Br., 519 1/2 Br., 520 1/2 Br., 521 1/2 Br., 522 1/2 Br., 523 1/2 Br., 524 1/2 Br., 525 1/2 Br., 526 1/2 Br., 527 1/2 Br., 528 1/2 Br., 529 1/2 Br., 530 1/2 Br., 531 1/2 Br., 532 1/2 Br., 533 1/2 Br., 534 1/2 Br., 535 1/2 Br., 536 1/2 Br., 537 1/2 Br., 538 1/2 Br., 539 1/2 Br., 540 1/2 Br., 541 1/2 Br., 542 1/2 Br., 543 1/2 Br., 544 1/2 Br., 545 1/2 Br., 546 1/2 Br., 547 1/2 Br., 548 1/2 Br., 549 1/2 Br., 550 1/2 Br., 551 1/2 Br., 552 1/2 Br., 553 1/2 Br., 554 1/2 Br., 555 1/2 Br., 556 1/2 Br., 557 1/2 Br., 558 1/2 Br., 559 1/2 Br., 560 1/2 Br., 561 1/2 Br., 562 1/2 Br., 563 1/2 Br., 564 1/2 Br., 565 1/2 Br., 566 1/2 Br., 567 1/2 Br., 568 1/2 Br., 569 1/2 Br., 570 1/2 Br., 571 1/2 Br., 572 1/2 Br., 573 1/2 Br., 574 1/2 Br., 575 1/2 Br., 576 1/2 Br., 577 1/2 Br., 578 1/2 Br., 579 1/2 Br., 580 1/2 Br., 581 1/2 Br., 582 1/2 Br., 583 1/2 Br., 584 1/2 Br., 585 1/2 Br., 586 1/2 Br., 587 1/2 Br., 588 1/2 Br., 589 1/2 Br., 590 1/2 Br., 591 1/2 Br., 592 1/2 Br., 593 1/2 Br., 594 1/2 Br., 595 1/2 Br., 596 1/2 Br., 597 1/2 Br., 598 1/2 Br., 599 1/

Otto Rochel, Langgasse 13.

Die allgemeinen ungünstigen Geschäfts-Verhältnisse haben in mir den Entschluss zur Flucht gebracht, mein seit circa 6 Jahren in hiesiger Stadt bestehendes **Damen-Mäntel-Geschäft** verbunden mit **Rinder-Garderobe** aufzulösen. Zu diesem Zweck stelle ich mein großes Lager, sowohl in Winter- als auch in Sommer-Sachen unter dem Selbstkostenpreise zum Verkauf.

Die Anfertigung bestellter Sachen wird, so lange der Vorrath an **Stoffen, Seiden- und Woll-Plüschen** ausreicht, mit größter Aufmerksamkeit ausgeführt.

Das Laden-Lokal ist zu vermieten, die gesamte Laden-Einrichtung und sonstige Betriebs-Utensilien eventuell zu verkaufen.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen gesunden Knaben wurden hoch erfreut (5495)

Fritz Kaumann
nebst Frau Marie, geb. Sigmund.
Kiel, den 11. Oktober 1886

Ferdinand Körnitz,

geb. Seelig,

Felix Gomischi,

Berlin. (5518)

Charlottenburg, im October 1886.

Statt jeder besonderen Meldung.

Gestern Abend 8 Uhr starb nach langem Leid meine einzige geliebte Tochter, unsere gute Schwester Elisabeth

im Alter von 25 Jahren, welches tief betrübt anzeigen. L. Wentz, vorm. Domänenmeister. (5514)

Herrmann Wentz, Apotheker. August Wentz, Danzig, den 29. Octbr. 1886.

Bekanntmachung.
Beck's Instandsetzung des Hauptregimentschießers am Petersbager Thor wird der Hauptstrang der Prangerauer Wasserleitung am

Sonntag den 31. October cr. von 1 Uhr Mittags bis zum Abend abgesperrt werden und während dieser Zeit eine so wesentliche Verminderung des Druckes in den Leitungsröhren eintreten, daß es sich empfiehlt, der Leitung vorher einen entsprechenden Vorrath von Wasser zu entnehmen.

Danzig, den 28. October 1886.

Der Magistrat. (5509)

Bekanntmachung.
In dem Concoursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Edward Wiens zu Lieghof in Firma: Edward Wiens, in zur Geschäftsführung über die den Mitgliedern des Gläubiger-Ausschusses zu gewährende Erstattung bararer Auslagen und Vergütung für ihre Geschäftsführung Termin auf

den 15. November 1886,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hier-

Tieghof, den 27. October 1886.

Menzel,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Hamburg-Danzig.

Dampfer "Ferdinand" wird ca.

3. November von Hamburg direct nach Danzig expedirt.

Güter-Anmeldungen nehmen ent-

gegen (5444)

L. F. Mathies & Co.,

in Hamburg.

Ferdinand Prowe

in Danzig.

Loose der Berliner Jubiläums-

Ausstellungs-Lotterie, a. 11,

Loose der Berliner Pferde-

Lotterie, a. d. 2. (5457)

Berliner Geld-Lotterie vom

Rothen Kreuz, Hauptgewinn

150 000 M. Loose a. 5,50.

Baden-Baden-Lotterie, III. Kl.

Erneuerungsloose a. d. 2,10, Kauf-

loose a. d. 6,30,

Weimarische Kunst-Aus-

stellungs-Lotterie, III. Kl.

Erneuerungsloose a. d. 2,50, Kauf-

loose 5 M.

Oppenheimer Lotterie, Haupt-

gewinn i. w. v. M. 12000, Loose a. d. 2,

Allerletzte Ulmer Münster-

bau-Lotterie, Hauptgewinn

M. 75 000. Loose a. d. 3,50 bei

Der Verkauf der

Berliner Jubiläums-Loose

wird morgen geschlossen.

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Die

Delicatessen-

Handlung

Beutlergasse Nr. 14

empfiehlt

große fette Gänse,

junge fette Enten,

Haselhühner, Rebhühner,

Krammetsvögel, Birkhühner,

Walschnepfen, Beaufinen,

Brüsseler Poulen,

Rehe,

ganz und zerlegt,

Hasen, auch gespißt,

sowie (5515)

frische Seezungen, lebende

Hummer, frische Austern,

Holländer und Natives,

echte Kieler Sprotten.

C. Bodenburg,

Küchenmeister,

Rath-Weinkeller-Küche.

Tanz-Unterricht.

Donnerstag, den 4. November, beginnt ein neuer Cirkel meines Tanzunterrichts und nehme ich in meiner Privat-Wohnung, Hundegasse Nr. 99, Saal-Etage, gefällige Anmeldungen entgegen. (5419)

Hochachtungsvoll

S. Torresse.

Holländer Räte.

Eine Parthei setzt Holländer Räte in guter aber etwas schaftiger Waare offerre mit 60 M. pro Pfund. M. Wenzel, 1. Damn 11.

Für Feinschmecker!

Schweizerküche, echt, (etwas gerissen) Qualität hochfein, per Pfund 80 M. Holländer Süßmilch-Räte (Gouda), fein im Geschmac, per Pfund 80 M. Tilsiter Zettläle (echt) in feinstter Waare per Pfund 80 M. sowie Wöriner Sahneküche, reif, zum bekannten Preise empfiehlt (5526)

M. Wenzel,

1. Damn 11.

Nuss-Liqueur,

hochfeine Qualität a. Flasche 1 M. empfiehlt (3768)

J. G. von Steen,

holzmarkt Nr. 28.

Junge fette Enten

empfing und empfiehlt (5501)

J. Janzen, Breitgasse 89.

Wildhandlung

Röpergasse Nr. 13. Roth, Schwarz, Rebwild, Hasen (auch gepickt), Fasanen, Birk, Hasel, Rebhühner, Walschnepfen, Beaufinen, Drosseln, Gänse, Enten u. (5476)

Die beliebten, sehr dauerhaften

Stechpalmen-Gräne

finden von jetzt ab immer zu haben bei (5506)

A. Lenz,

Schlesische Nr. 3.

Schlafdröcke

zu 12, 14, 16 bis 25 M. empfiehlt A. Willdorff, Langgasse 44, 1. Et. Brücker und Johannisdorfer Dorf-Fabrikate

Press-, Tret- Stechtorf

ex Fahrzeug offeriert (4130) W. Wirthschaft.

Um zu räumen

verkaufe ich:

Zwei Cubikmeter trockenes, gesund. Buchen-, Eben- und Sparkeholt für 17,50 francs Haus. Ferner: 1 Kloster gleich 108 Cubikfu oder 3/4 Rammeter trockenes u. gehundes Buchen-, Klobenholt 1. Kloster für 22 M. Bei Abnahme von mindestens 5 Rmtr. gleich 1 1/2 Kloster, der Kloster 21 M. incl. der Stühlen und Unterlagen des gelaufenen Holzes, also Waldmauer. Sämtliche übrigen Brennmaterialien offerire zu üblichen Marktprisen und bitte um gültige Aufträge. (5513)

Adolph Zimmermann,

Holzmarkt 23,

Lagerplätze: Steinam 12/13 und Schifffasse 1.

Briesische Aufträge nehmen gerne entgegen bei Herren: Zothe, Thorsche Gasse 1, im Cigarren Laden (an der Uebrücke) und B. Unger, Langenmarkt 47.

5300 Stück

hoch und grade ausgewachses Fichtenholz, 4 bis 5 Ellen Umfang, sind im Dominium Mock, 10 Werst von der Station der Weichsel-Eisenbahn Ciechanow und 7 Werst von dem schiffbaren Flusse Wkrza zu verk. Näh. Auskunft ertheilt Stan. Kujawski, Ciechanow.

Hundegasse Nr. 75, 1 Tr.

werden Schirme jeder Art neu bezogen, alte Schirme in den Lagen abgenäht, sowie jede Reparatur schnell und sauber ausgeführt.

M. Krani.

Gummischuhe aller Art w. dauerhaft und billig Schwarzes Meer, Große Bergstraße 17 reparirt (5511)

Eine elegante Damen-Pellerine von Blaufuchs ist mir zum preiswerten Verkauf übergeben worden. G. Herrmann, Gr. Wollweber 17.

Pianino,

fast neu, kreuzförmig, Eisenrahmen, vorzüglich im Ton und Spielart, soll sehr billig verk. werden Jopeng. 6, H. Et.

Geflechte Journals, "Gartenlaube",

"Daher", "Ueber Land und Meer", auch von 1886, billig zu verkaufen bei A. Trosien, Peter-

filzgasse 6.

Rolhe Kreuz-Lotterie.

Ziehung am 22. und 23. November im Ziehungssale der königl. Preussischen General-Lotterie-Direction zu Berlin.

Die Gewinne werden in Baare ohne jeden Abzug ausgezahlt und bestehen in:

150 000 M. 75 000 M. 30 000 M. 20 000 M. 5 Gew. a. 10 000 M. 10 Gew. a. 5000 M. 50 Gem. a. 1000 M. 500 Gem. a. 100 M. 3000 Gem. a. 50 M.

Loose à 5,50 Mk. | in der Expedition der Danziger Zeitung.

Königl. Preussische Klassen-Lotterie.

Eine geringe Anzahl mir überwiesener Lose habe noch abzugeben.

G. Brinckman,

Königl. Lotterie-Einnnehmer,

Danzig, Jopengasse Nr. 18. (5365)

für die auf den 8. November cr. Vormittags 10 Uhr, berufene

General-Versammlung

sind noch folgende Anträge der Herren Dr. Berg und Genossen zur Tagesordnung angemeldet:

1. Änderung der Statuten, und zwar speciell der Paragraphen 5-43.

2. Neuregelung der an Direktoren und Aufsichtsräte zu zahlenden Gehälter, Remunerations und sonstigen Speisen. (5491)

Sandhof, den 28. October 1886.

Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg.

F. Zimmermann. Gust. Dornier. D. Martens.

Den Zeitverhältnissen angemessen habe in die Preise für Nahrungen wie bereits bekannt vom 1. Oktober d. J. an bedeutend ermäßigt und bitte die geehrten Damen von dieser günstigen Offerre Notis zu nehmen. Da ich nun den bisherigen Mißhelligkeiten meines Bremfens auf den Grund gekommen bin und demselben Abhilfe geschaffen habe, garantire ich nun für schöne tadellose Ausführung sämmtlicher mir gütig in Auftrag gegebenen Arbeiten.

H. Förster,
Porzellanalerei und Handlung,
Heil. Geistgasse 11.</p